

# **BERICHT** über die 14. öffentliche Sitzung des **Gemeinderates am Mittwoch, 13. Dezember 2023**

Rathaus Stein, Festsaal

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Vorsitzende:**

Bgm. Dr. Reinhard RESCH MSc (SPÖ)  
1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

2.Vbgm. DI Dr. Florian KAMLEITNER (ÖVP)  
StR Günter HERZ (SPÖ)  
StR Christoph HOFBAUER (FPÖ)  
StR DI Bernadette LAISTER (ÖVP)  
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)  
StR Mag. Peter MOLNAR (SPÖ)  
StR ÖkR Martin SEDELMAIER (ÖVP)  
StR Werner STÖBERL (SPÖ)  
StR Martin ZÖHRER (FPÖ)  
GR Alexandra AMBROSCH BEd (SPÖ)  
GR Christa EBERL (ÖVP)  
GR Andreas ETTENAUER  
GR Michael FERTL (SPÖ)  
GR DMS Edith GRUBER (ÖVP)  
GR Jochen HASLINGER (MFG)  
GR DI (FH) Dominic HEINZ  
GR Hans HIPFL (FPÖ)  
GR Barbara KANZLER (SPÖ)  
GR Mario KAUFMANN (FPÖ)  
GR Elfriede KREITNER (SPÖ)  
GR Mag. Elisabeth KREUZHUBER MBA (SPÖ)  
GR Nikolaus LACKNER (KLS)  
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)  
GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)  
GR Mert ÖZSECGIN MA (SPÖ)  
GR DI Hans-Peter PRESSLER (ÖVP)  
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)  
GR LR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)  
GR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)  
GR Robert SIMLINGER (NIK) (bis 20.32 Uhr)  
GR Mag. (FH) Iris WANNER (SPÖ)  
GR Ronny WESSLING (KLS)  
GR Kemal YAYLA (SPÖ)

**Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:**

GR Dr. Eva Maria HOCHSTÖGER MSc (ÖVP)

GR Amelie MUTHSAM (SPÖ)  
GR Jennifer RÖNN (FPÖ)  
GR Markus SCHWARZ (GRÜNE)  
GR Jakob WÖRTL (ÖVP)

## **Tagesordnung:**

1. Badearena NEU,  
Realisierung ENTWURF 2.0 zu maximalen  
Errichtungskosten von EUR 38 Mio.  
(Preisbasis 1.11.2023, valorisiert)
2. Erich Grabner Preis für künstlerische Grafik,  
Statuten
3. EVN Ladestationsservice Vertragsanpassung
4. Lieferung / Montage einer PV-Anlagen-Erweiterung;  
Sporthalle, Strandbadstraße 3; Vergabe
5. Genehmigung außer- bzw. überplanmäßiger  
Ausgaben 2023
6. Beteiligungen der Stadt Krems;  
Vorlage der Jahresabschlüsse und  
Berichte der Jahresabschlussprüfer
7. Verordnung der Stadt Krems über die  
Einhebung der Lustbarkeitsabgabe  
Abänderung und Neufassung
8. Korrektur der „Neufassung der Verordnung  
der Stadt Krems für die Wasserversorgungs-  
abgaben und Wassergebühren 2023“  
aufgrund Formalfehler
9. Neufassung der Verordnung der Stadt Krems  
für die Wasserversorgungsabgaben und  
Wassergebühren 2024
10. Kanalabgabenordnung 2024 der Stadt Krems  
an der Donau; Neufestsetzung der Einheitssätze  
betreffend Kanalabgaben und Kanalgebühren
11. Abfallwirtschaftsverordnung 2024 der Stadt Krems  
- Abänderung und Wiederverlautbarung
12. Tierfriedhofsordnung Stadt Krems
13. Tierfriedhofsgebührenordnung Stadt Krems
14. Sepp-Doll-Stadion, Adaptierungsarbeiten

15. Wirtschaftsförderung der Stadt Krems  
an der Donau; Richtlinie Überarbeitete Fassung  
(Wirksamkeit 1/2024)
16. Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebots  
für Schulkinder, Richtlinien und Tarifordnung  
ab 2024
17. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung  
des Kindergartens Gneixendorf  
um eine Gruppe

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen den Inhalt der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 den Vorsitz innehat.

## **Behandlung der Beratungsgegenstände:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

**Badearena NEU, Realisierung ENTWURF 2.0 zu maximalen Errichtungskosten von EUR 38 Mio. (Preisbasis 1.11.2023, valorisiert)**

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Reinhard Resch, MSc

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau erteilt die Zustimmung für die Umsetzung des Entwurfes 2.0, Badearena NEU, des Generalplaners skyline architekten ZT GmbH zu maximalen Errichtungskosten in der Höhe von € 38.000.000,-- exkl. USt, exkl. Finanzierung, mit Preisbasis 1. November 2023 wertgesichert (Baukostenindex „Wohnhaus- und Siedlungsbau / Gesamtbaukosten“).

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Stadtrat Martin Zöhrer (FPÖ) stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung** dieses Tagesordnungspunktes.

Für die Absetzung stimmen: die FPÖ

Gegen die Absetzung stimmen: die SPÖ, die ÖVP, die KLS, die NIK, die MFG, GR Andreas Ettenauer, GR DI (FH) Dominic Heinz

Der **Antrag zur Geschäftsordnung** wird somit **mehrheitlich abgelehnt**.

Stadtrat Martin Zöhrer (FPÖ) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag:**

*„Bevor dieses Projekt durchgeführt wird, soll eine Sanierung und Modernisierung seriös geprüft werden.“*

Abstimmung über den Abänderungsantrag:

Dafür: FPÖ

Dagegen: SPÖ, ÖVP, KLS, NIK, MFG, GR Andreas Ettenauer, GR DI (FH) Dominic Heinz

Daher wird der **Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt**.

Der vorliegende **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NIK, der MFG, des GR Andreas Ettenauer und des GR DI (FH) Dominic Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Erich Grabner Preis für künstlerische Grafik, Statuten**

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Reinhard Resch

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat das Kulturamt mit der Planung und Organisation eines Wettbewerbs für künstlerische Grafik beauftragt. Die vorliegenden Statuten bilden die Grundlage und setzen die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung und die Umsetzung des Wettbewerbs und die Vergabe des „Erich Grabner Preis für künstlerische Grafik der Stadt Krems“.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **EVN Ladestationsservice Vertragsanpassung**

Berichterstatter: StR Peter Molnar

Im Jahr 2019 wurde der Masterplan E-Ladeinfrastruktur mit der Errichtung von stadteigenen E-Ladestationen beschlossen und ausgeschrieben. Dazu wurde die EVN Energievertrieb GmbH als Best- und Billigstbieter beauftragt.

Nun soll der EVN Servicevertrag und das Vergütungssystem lt. der neuen Kraftstoffverordnung für die E-Ladestationen angepasst werden. Die Abrechnung/Vergütung erfolgt ab 1.1.2024 monatlich.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Lieferung / Montage einer PV-Anlagen-Erweiterung; Sporthalle, Strandbadstraße 3; Vergabe**

Berichterstatter: StR Peter Molnar

Auf dem Sporthallendach soll eine Erweiterung der bestehenden PV-Anlage um zusätzliche rd 180 kWp erfolgen.

Es wurden insgesamt 10 Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Fa. Schmied & Fellmann Gesellschaft m.b.H. in diesem Verfahren als Billigstbieter zu bewerten ist. Neben dem günstigsten preislichen Angebot sind auch alle wesentlichen Ausschreibungsanforderungen von diesem Unternehmen erfüllt worden.

Somit soll dieses Unternehmen unter Einhaltung der gesetzlichen Stillhaltefristen mit der Erbringung der ausgeschriebenen Leistung beauftragt werden. Als Realisierungszeitraum ist Ende 1. Quartal bis Beginn 2. Quartal 2024 – je nach herrschenden Witterungsbedingungen – zu erwarten.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2023**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2023 konnten gewisse Ausgabepositionen nicht ausreichend exakt prognostiziert werden und wurden daher teilweise zu niedrig budgetiert. Deshalb kam es in weiterer Folge in verschiedenen Bereichen zu budgetären Ausgabenüberschreitungen. Eventuell noch punktuell auftretende neue Budgetüberschreitungen sollen mit einem Pauschalbetrag berücksichtigt werden.

Diese Mehrausgaben in der Gesamthöhe von EUR 1.300.000,- können durch gleich hohe Einsparungen bzw. Mehreinnahmen zur Gänze bedeckt werden.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Beteiligungen der Stadt Krems; Vorlage der Jahresabschlüsse und Berichte der Jahresabschlussprüfer**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Die Gemeinden sind gemäß NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (§ 64a Abs. 3 NÖ STROG idgF) verpflichtet, für ausgegliederte Gesellschaften im beherrschenden Einfluss der Kommune einen Jahresabschlussprüfer zu bestellen und dem Gemeinderat die Jahresabschlüsse und Berichte der Abschlussprüfer zu Kenntnis zu bringen. Folgende Gesellschaften wurden mit den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2021 im Antrag behandelt:

- *Kremser Immobiliengesellschaft m.b.H.*
- *Kremser Immobiliengesellschaft m.b.H. und Co KG*
- *Weingut Stadt Krems GmbH*
- *Weingut Stadt Krems GmbH & Co KG*
- *Stadtmarketing Krems GmbH*
- *Hafen- und Industriebahn Ges.m.b.H.*
- *GEDESAG Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft*

Inhaltlich ist festzuhalten, dass die vorliegenden Berichte der Abschlussprüfer keine Beanstandungen in Bezug auf die geprüften Gesellschaften aufweisen.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Verordnung der Stadt Krems über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe Abänderung und Neufassung**

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der Gemeinderat der Stadt Krems genehmigt die Abänderung und Neufassung der Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe aus 2011: Die Neufassung sieht unter anderem eine Befreiung für Veranstaltungen von Sport-, Kulturvereinen sowie anderen gemeinnützigen Vereinen und auch für Schulbälle vor. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Abgabensätze weitgehend vereinheitlicht; die

Neufassung der Verordnung sieht nunmehr drei Steuersätze von 9% bis 13% vor anstelle von bisher sechs Steuersätzen zwischen 5% bis 25%. Die neue Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Stadtrat Martin Zöhrer (FPÖ) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag:**

*„Der Gemeinderat möge beschließen: Die Lustbarkeitsabgabe abzuschaffen und die entsprechende Verordnung ersatzlos aufzuheben.“*

GR Patrick Mitmasser MSc (ÖVP) stellt nachstehende **Anfrage:**

*„Welche Investitionen wurden in die Veranstaltungsinfrastruktur seit 2012 getätigt, in welcher Höhe und in welchem prozentuellen Satz steht das zu den Erträgen zu 2012.“*

Der Vorsitzende kündigt eine **schriftliche Beantwortung** an.

Abstimmung über den Abänderungsantrag:

Dafür: FPÖ

Dagegen: SPÖ, ÖVP, KLS, NIK, GR Andreas Ettenauer, GR DI (FH) Dominic Heinz

Daher wird der **Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Der vorliegende **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NIK, des GR Andreas Ettenauer und des GR DI (FH) Dominic Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ und der MFG, **mehrheitlich angenommen.**

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Korrektur der „Neufassung der Verordnung der Stadt Krems für die Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren 2023“ aufgrund Formalfehler**

Berichterstatter: STR Werner Stöberl

Bei der verpflichtenden Überprüfung durch das Land NÖ wurden beim Antrag „Neufassung der Verordnung der Stadt Krems für die Wasserversorgungs-abgaben und Wassergebühren 2023“ Formfehler festgestellt.

Alle in der am 14.12.2022 beschlossenen Verordnung festgelegten Gebühren und Abgaben (Wasseranschlussabgabe, Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühren) bleiben davon unberührt und daher unverändert zum ursprünglichen Antrag!

Die Verordnung für die Änderung der Wasserbezugsgebühr, der Bereitstellungsgebühr und des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe soll mit 01.11.2023 in Kraft treten.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NIK, des GR Andreas Ettenauer und des GR DI (FH) Dominic Heinz, bei Stimmenthaltung der FPÖ und der MFG, **mehrheitlich angenommen.**

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt nachstehenden **Antrag zur Geschäftsordnung:**

*„Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 sollen gemeinsam referiert, sowie in einem diskutiert und anschließend einer getrennten Abstimmung zugeführt werden.“*

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Neufassung der Verordnung der Stadt Krems für die Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren 2024**

Berichterstatter: STR Werner Stöberl

Nach Erstellung eines neuen Betriebsfinanzierungsplanes für das Jahr 2024 soll die Wasserbezugsgebühr, die Wasseranschlußabgabe und die Bereitstellungsgebühr erhöht werden. Die Erhöhungen der Bezugsgebühr beruht auf Mehrkosten für den Ausbau und Anpassung des Wasserleitungsnetzes sowie der Wassergewinnung und – förderung, Mehraufwand bei Betriebskosten für Strom und Personal sowie Wartung und Instandsetzung.

Die Anpassung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren beträgt 3 %.

Die Verordnung für die Änderung der Wasserbezugsgebühr und des Einheitssatzes für die Wasseranschlußabgabe soll mit 1.02.2024 in Kraft treten.

Die Wasserbezugsgebühr wird auf € 1,95 pro m<sup>3</sup>,

die Wasseranschlußabgabe wird auf € 11,45 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche und

die Bereitstellungsgebühr für die Wasserzähler auf € 11,70 pro m<sup>3</sup>/h angepasst.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Stadtrat Werner Stöberl (SPÖ) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag:**

*„Die Stadtbetriebe Krems haben die Abteilung Gemeinden, Gruppe Innere Verwaltung, des Amtes der NÖ Landesregierung, vorab um eine Vorprüfung der vorliegenden Verordnung gebeten. Dabei hat die Abteilung Gemeinden darauf hingewiesen, dass § 6 Abs. 4 der Verordnung, welcher den Verkauf von Wasser an andere Wasserversorger wie z.B. andere Gemeinden behandelt, nicht in die Verordnung aufzunehmen sei, da es sich dabei um keine hoheitsrechtliche Gebühr, sondern um ein privatrechtliches Entgelt handelt. Diesbezüglich wird dem Gemeinderat der Stadt Krems im Jänner 2024 seitens der Stadtbetriebe ein dementsprechender Antrag vorgelegt werden.*

*Auf Basis dieses Feedbacks stelle ich nun folgenden*

*Abänderungsantrag:*

*Der Gemeinderat der Stadt Krems möge beschließen, dass §6 Abs. 4 der Verordnung ersatzlos gestrichen wird.*

*Weiters möge der Gemeinderat der Stadt Krems beschließen, dass §7 (2) der Verordnung wie folgt lautet:*

- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:*

*für 2024:*

- von 1. Februar bis 30. April*
- von 1. Mai bis 31. Juli*
- von 1. August bis 31. Oktober*
- von 1. November bis 31. Dezember*

*ab 2025:*

- von 1. Jänner bis 31. März*
- von 1. April bis 30. Juni*
- von 1. Juli bis 30. September*
- von 1. Oktober bis 31. Dezember*

*Der Wasserverbrauch wird durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes mittels Funkauslesung festgestellt. Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf*

Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung verrechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungszeitraum und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

Die Änderung des §7 (2) erfolgt aufgrund der Tatsache, dass der Ablesezeitraum der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren ab 01.01.2025 von einem unterjährigen auf einen jährigen Zeitraum umgestellt werden soll und dient ausschließlich dem Zweck der Klarstellung betreffend Ablese- und Teilzahlungszeiträume.“

Der **Abänderungsantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NIK, des GR Andreas Ettenauer, des GR DI (FH) Dominic Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ und der MFG, **mehrheitlich angenommen**.

Daher war gemäß § 23 Abs. 2 GOGR über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Kanalabgabenordnung 2024 der Stadt Krems an der Donau Neufestsetzung der Einheitssätze betreffen Kanalabgaben und Kanalgebühren**

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat am 14.12.2022 letztmalig die Kanalabgabenordnung 2023 der Stadt Krems an der Donau beschlossen. Nun soll die Kanalabgabenordnung auf Grund der Vorgaben der Steuerungsgruppe Budget neu angepasst und festgesetzt werden.

Nachstehend eine Übersicht der festzusetzenden Einheitssätze der einzelnen Kanalabgabenordnungen:

Einheitssätze Jahr	Einheitssatz Kanaleinmündungs- und ergänzungsabgabe			Einheitssatz
	Mischwasserkanal	Schmutzwasserkanal	Regenwasserkanal	Kanalbenützungsgebühr
Kanalabgabenordnung 2023	€ 22,35	€ 19,15	€ 10,55	€ 3,40
Kanalabgabenordnung 2024	€ 23,05	€ 19,75	€ 10,85	€ 3,50

Ebenfalls neu ermittelt wurden die Einheitssätze für die schmutzfrachtbezogene Kanalbenützungsgebühr

Einheitssätze Jahr	schmutzfrachtbezogene Gebühr
Kanalabgabenordnung 2022	€ 26,05
Kanalabgabenordnung 2023	€ 27,96

Die Kanalabgabenordnung 2024 sind, außer den neu festzusetzenden Einheitssätzen in den § 1, § 4 und der Rechtswirksamkeit im § 8, im Wortlaut identisch.



**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NIK, des GR Andreas Ettenauer und des GR DI (FH) Dominic Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ und der MFG, **mehrheitlich angenommen.**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Abfallwirtschaftsverordnung der Stadt Krems - Abänderung und Wiederverlautbarung**

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2022, wurde letztmalig eine Tarifierpassung mit Wirksamkeit per 01.01.2023 im Ausmaß von 5% vorgenommen.

Aufgrund der hohen Inflation und damit verbundenen höheren Müllsammlung und –entsorgungskosten beträgt die nun vorliegende Tarifierpassung für 2024 für den Rest- sowie Biomüll 3%.

Ebenfalls wird in der Verordnung unter §8 Abs 1 unter Anlehnung und Ausübung des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, im Speziellen § 1, § 3 und § 4 dieses Gesetzes, u.a. das Ziel verfolgt, hinsichtlich Art und Höhe der Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung der Stadt Krems zu einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen aber begrenzten natürlichen Ressourcen anhalten soll.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NIK, des GR Andreas Ettenauer und des GR DI (FH) Dominic Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ und der MFG, **mehrheitlich angenommen.**

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt nachstehenden **Antrag zur Geschäftsordnung:**

*„Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sollen gemeinsam referiert, sowie in einem diskutiert und anschließend einer getrennten Abstimmung zugeführt werden.“*

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Tierfriedhofsordnung Stadt Krems: Geltung ab 1.1.2024;**

Berichterstatter: Werner Stöberl

Die Stadt Krems beabsichtigt einen Tierfriedhof zu betreiben. Hierfür ist der Beschluss einer Tierfriedhofsordnung erforderlich. Diese Tierfriedhofsordnung wird mit 01.01.2024 bis auf Widerruf rechtswirksam.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig angenommen.**

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Tierfriedhofsgebührenordnung Stadt Krems:**

Berichterstatter: Werner Stöberl

Von Teilen der Bevölkerung besteht seit geraumer Zeit der Wunsch, Tieren einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Die Bestattung Krems und die Friedhofsverwaltung haben einen bislang ungenutzten, abgegrenzten Bereich des Steiner Friedhofs dementsprechend adaptiert, um diesen als letzte Ruhestätte für Haustiere (Hunde, Katzen, Kaninchen und in Tierhandlungen erwerbbar Kleintiere und Vögel) anzubieten.

Dafür benötigt die Bestattung eine gültige und rechtswirksame Gebührenordnung. Die zu beschließende Tierfriedhofsgebührenordnung soll mit 01.01.2024 bis auf Widerruf rechtswirksam werden.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NIK, des GR Andreas Ettenauer und des GR DI (FH) Dominic Heinz, bei Gegenstimmen der FPÖ und der MFG, **mehrheitlich angenommen.**

### **Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Sepp-Doll-Stadion, Adaptierungsarbeiten**

Berichterstatter: STR DI Bernadette Laister

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau genehmigt die Adaptierungsarbeiten des Sepp-Doll-Stadions (Spielfeldanpassung samt Lichtmessprotokoll, überdachte Rollstuhlplätze), an die Firma SP Sportanlagenbau, Gewerbestraße 2, 3512 Mautern, mit einer Angebotssumme von 17.654,26-- inkl. USt. zu vergeben. Die Gesamtsumme beträgt inkl. Unvorhergesehenem € 20.000, -- inkl. USt.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Wirtschaftsförderung der Stadt Krems an der Donau; Richtlinie; Überarbeitete Fassung (Wirksamkeit ab 1/2024)**

Berichterstatter: 2. VBgm. Dr. Florian Kamleitner

Der Gemeinderat der Stadt Krems genehmigt die inhaltliche Ergänzung der Wirtschaftsförderungsrichtlinie. Diese sieht nunmehr zusätzlich zu den bereits bestehenden Zuschussmöglichkeiten für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen sowie der Stärkung des Wirtschaftsstandortes die Möglichkeit einer Förderung für die Durchführung öffentlichen Veranstaltungen vor. Die neue Förderung kann von Unternehmen mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Krems beantragt werden und ist mit maximal EUR 20.000,- begrenzt.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 16:**

#### **Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebots für Schulkinder, Richtlinien und Tarifordnung ab 2024**

Berichterstatter: StR Martin Zöhler

Die Ferienbetreuung für Kremser Schulkinder war bisher in der Horttarifordnung geregelt. Mit der Umstellung der Betreuungsform von Schülerhort auf schulische Tagesbetreuung in den Volksschulen Lerchenfeld und Stein ist daher eine Neukonzeptionierung der Ferienbetreuung für Volksschülerinnen und Volksschüler notwendig. Die Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebots in einer Gemeinde beruht auf Freiwilligkeit und bedarf daher einer grundsätzlichen Entscheidung darüber bzw. müssen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Das Angebot einer Ferienbetreuung soll sowohl für Volksschulkinder als auch für Schulkinder der Allgemeinen Sonderschule (ASO) in Krems gelten. Die neuen Richtlinien und die Tarifordnung für die Ferienbetreuung beruhen auf den Regelungen und Erfahrungswerten des bisherigen Ferienbetreuungsangebotes für Volksschulkinder in den aufgelösten Schülerhorten Lerchenfeld und Stein. Im Bildungsausschuss am 11.10.2023 wurden diese vorab präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden in den vorliegenden Richtlinien sowie in der Tarifordnung berücksichtigt und tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 17:**

#### **Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartens Gneixendorf um eine Gruppe**

Berichterstatter: StR Martin Zöhler

Am 30. Juni 2021 sprach sich der Gemeinderat der Stadt Krems in einem Grundsatzbeschluss einstimmig für die Errichtung eines Kindergarten-Neubau-Projekts in Gneixendorf in Kooperation mit der GEDESAG aus. Aufgrund der massiven Steigerung der Bau- und Finanzierungskosten, die geänderten Förderrichtlinien und durch die gesetzliche Reduktion der Mindestfreiflächen soll dieses Projekt im Zuge eines separaten Beschlusses des Gemeinderats abgebrochen werden. Da die Notwendigkeit besteht, mittelfristig drei Kindergartengruppen in Gneixendorf zu führen, beauftragte die Kremser Immobiliengesellschaft mbH und Co KG Architekt Martin Wagensonner im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die Erweiterungsmöglichkeiten des bestehenden Kindergartens Gneixendorf zu prüfen. Die Erweiterung in der eingeschossigen Variante 2 erweist sich dabei als die effizientere und kostengünstigere Lösung und zusätzlich soll im Zuge der baulichen Maßnahmen auch ein von der Kindergartenkommission festgestellter Raumfehlbestand kompensiert werden. Die Kremser Immobiliengesellschaft mbH und Co KG (KIG) wird seitens der Stadt Krems beauftragt, die Erweiterung des Kindergartens Gneixendorf um eine dritte Gruppe ehest möglich herzustellen. Die Stadt Krems verpflichtet sich zur Anmietung dieser zusätzlichen Räumlichkeiten und zur Zahlung einer auf eine Refinanzierung von 30 Jahren ausgelegten Miete sowie zu einem Kündigungsverzicht dieses Mietvertrages auf 30 Jahre ab Mietbeginn. Gleichzeitig wird die KIG beauftragt, die Verhandlungen mit der GEDESAG hinsichtlich Auflösung des Vertrags zur Errichtung des Kindergarten-Neubau-Projekts abzuschließen, um im Gemeinderat eine Auflösungsvereinbarung beschließen zu können.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Es folgen die traditionellen Weihnachtswünsche von Gemeinderat Jochen Haslinger (MFG), Gemeinderat DI (FH) Dominic Heinz, Gemeinderat Andreas Ettenauer, Gemeinderat Robert Simlinger (NIK), Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS), Gemeinderätin Landesrätin Mag. Susanne Rosenkranz (FPÖ), 2. Vizebürgermeister DI Dr. Florian Kamleitner (ÖVP) und Stadtrat KR Prof. Helmut Mayer (SPÖ).

**Ende: 20.41 Uhr**